
Vorstoss-Nr: 297-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 21.11.2011

Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/ -in)
Eberhart (Erlenbach i.S., BDP)
Grossen (Reichenbach, EVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Rösti (Kandersteg, SVP)
Schmid (Achseten, SVP)
Trachsel (Reichenbach, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 24.11.2011

Datum Beantwortung: 21.12.2011
RRB-Nr: 2165/2011
Direktion: VOL



Waldbewirtschaftung entlang der Gewässer im Berner Oberland

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Forstfachstellen anzuhalten, die Gewässer, insbesondere die Uferzonen, künftig von Wald, Bäumen und Sträuchern freizuhalten.

Begründung:

Bereits beim Hochwasser 2005 wurde erkannt, dass entlang der Hauptfliessgewässer die nicht mehr sachgerechte Nutzung von Wald und Hecken grosse Schäden an Kulturen und Infrastrukturen anrichtet.

Im Oktober 2011 kam es im Berner Oberland zu einem erneuten Hochwasser. Nicht zuletzt wegen der teilweise unsachgemässen und zum Teil verhinderten Waldnutzungen kam es vor allem im Kandertal zu grossen Schäden. Diese Schäden an Infrastruktur und Kulturland gehen in die Millionenhöhe.

Es wird Dringlichkeit verlangt

Antwort des Regierungsrates

Die Bestockung von Gerinneabhängungen und Uferböschungen ist in verschiedener Hinsicht wichtig. Einerseits bieten solche Bestockungen zusammen mit den Gewässern wertvolle Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere. Andererseits leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Abwehr von Naturgefahren. Denn eine gute Durchwurzelung hilft, die Böschungen zu stabilisieren und das Risiko von Rutschungen wesentlich zu vermindern.

Entscheidend ist, dass die Wälder entlang von Gerinnen stabil sind und periodisch gepflegt werden. Es ist Aufgabe der Wasserbaupflichtigen, Hindernisse wie liegende Bäume aus den Gerinnen zu entfernen, sofern diese das Hochwasserrisiko für Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte übermässig erhöhen.

Um sie in dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das Amt für Wald in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der BVE bereits vor den Unwettern von 2005 das Projekt „Minimale Schutzwaldpflege entlang von Gewässern“ ausgearbeitet. Im Rahmen einfacher Projekte können instabile Bäume, sturz- und rutschgefährdete Stämme und Wurzelstöcke entfernt sowie Problemstellen entschärft werden. Die pauschalisierten Kosten werden rund zur Hälfte vom Kanton übernommen. Für den Rest haben die Wasserbaupflichtigen als Projektträger aufzukommen.

Seit 2005 wurden viele latente Gefahrenstellen beseitigt. Im ganzen Kantonsgebiet wurden auf einer Länge von 295 km die Gerinneabhängungen gepflegt, davon 246 km im Berner Oberland und 35 km im Raum Kander- und Engstligental.

Der Regierungsrat ist vor dem Hintergrund dieser Ausführungen der Auffassung, dass mit dem erwähnten Projekt grundsätzlich ein gutes Instrument vorhanden ist, um die in der Motion angesprochenen Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren. Die Umsetzung ist jedoch noch nicht überall gleich weit fortgeschritten. Sie hängt insbesondere von der Gefahrensituation sowie von der Initiative und Beurteilung der Wasserbaupflichtigen ab. Die zuständigen Stellen des Kantons werden auch in Zukunft darauf hinwirken, die vorhandenen Instrumente möglichst überall zum Tragen zu bringen.

Das vollständige Freihalten der Uferzonen, wie es in der Motion verlangt wird, würde demgegenüber gegen die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und die Waldgesetzgebung verstossen. Der Regierungsrat erachtet ein solch radikales Vorgehen nicht als zielführend. Zudem wäre mit erheblichen Kosten zu rechnen.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat